

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.434.035

Wien, am 8. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2020 unter der Nr. **2713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstwägen in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 sowie 14:

- 1. Aus wie vielen Fahrzeugen besteht der aktuelle Fuhrpark Ihres Ministeriums mit Stand 1. Juli 2020? (Bitte um genaue Aufschlüsselung sämtlicher Fahrzeuge nach Automarke und genauer Modellbezeichnung)*
- 2. Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für die in Frage 1 genannten Fahrzeuge?*
- 3. Unter welcher Begründung wurden die in der Frage 1 genannten Fahrzeuge angeschafft?*
- 4. Welcher Personenkreis ist für die Benützung der Fahrzeuge lt. Frage 1 autorisiert?*
- 5. Wann genau wurden die Fahrzeuge lt. Frage 1 angeschafft?*
- 6. Besitzen die in Frage 1 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*

- a. *Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
 - c. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung wem in Ihrem Ministerium das jeweilige Fahrzeug mit Sonderausstattung zugeteilt ist bzw. wer zur Benutzung dieser jeweiligen Fahrzeuge autorisiert ist.*
8. *Welche Dienstkraftwägen stehen Ihnen als Bundeskanzler zur Verfügung?*
 9. *Wie hoch waren die Anschaffungskosten der in Frage 8 betroffenen Fahrzeuge?*
 10. *Besitzen die in Frage 8 genannten Fahrzeuge eine Sonderausstattung? (z.B. Zusatzpakete, Felgen, Hi-Fi-Anlage, TV, Sonderverkleidung im Cockpit, Felgen, etc.)*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung welche Sonderausstattung samt Nennung der zusätzlichen Kosten.*
 - b. *Wenn ja, bitte um zusätzliche Auflistung aus welchem Grund die Sonderausstattung angeschafft wurde.*
 14. *Wie hoch waren jeweils die Erhaltungs- und Treibstoffkosten für die unter Frage 1 genannten Fahrzeuge seit Regierungsantritt?*

Im Bundeskanzleramt sind zum angefragten Stichtag sieben Dienstfahrzeuge in Verwendung, zwei weitere Dienstfahrzeuge stehen dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung.

Alle Fahrzeuge wurden zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse angeschafft. Die einzelnen Sonderausstattungen in den Dienstkraftfahrzeugen des Bundeskanzleramtes dienen generell der Erhöhung der Fahrsicherheit. Diese Ausstattungen sollen auch einen entsprechenden Rahmen für die zahlreichen und langen Dienstfahrten bieten, weil die Dienstkraftfahrzeuge zur Erledigung dienstlicher Angelegenheiten genutzt werden. Die Ausstattung der Dienstkraftfahrzeuge entspricht dem Rahmenvertrag der BBG für Regierungsfahrzeuge, die Kosten dafür sind durch die Leasingrate abgedeckt. Detaillierte Informationen können der angeschlossenen Tabelle entnommen werden.

Zu Frage 7:

7. *Wie viele Kraftfahrer bzw. Chauffeure sind in Ihrem Ministerium beschäftigt?*

Insgesamt sind derzeit acht Fahrer im Personalstand der Zentraleitung. Den drei Kabinetten des Bundeskanzleramts sind davon je zwei Fahrer zugeordnet.

Zu den Fragen 11 und 13:

11. *Stehen diese Dienstkraftwägen zur privaten Nutzung des Bundeskanzlers zur Verfügung?*
- a. *Wenn ja, welche Distanz wurde seit Regierungsantritt im Rahmen von Privatfahrten von Ihnen als Bundeskanzler oder anderer Kabinettsmitarbeiter zurückgelegt bzw. wie viele Kilometer wurden jeweils im Vergleich dazu dienstlich zurückgelegt? (Bitte um Auflistung der Distanz und des Zeitraums der Privatfahrten inklusive zusätzlicher Ausweisung von Privatfahrten ins Ausland seit Regierungsantritt in dieser Gesetzgebungsperiode der jeweiligen Personen)*
13. *Wurden für Privatfahrten lt. Frage 11 auch Chauffeure bzw. Kraftfahrer in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung gemäß der Kriterien der Frage 11 a)*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie – wenn sie nicht auf diese Privatnutzung verzichten – den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten finanziellen Beitrag. Die private Nutzung des Dienstkraftwagens ist kein Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 12:

12. *Gibt es innerhalb Ihres Ministeriums Regeln für die private Nutzung von Dienstwägen?*
- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, für welchen Personenkreis?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Für Bedienstete des Bundeskanzleramts ist eine Privatnutzung der Dienstkraftfahrzeuge nicht vorgesehen.

Zu Frage 15:

15. *Kam es seit Regierungsantritt zu Unfällen und Schadensfällen mit Fahrzeugen lt. Frage 1?*
- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, welche Kosten standen im Detail damit im Zusammenhang?*

In dem angefragten Zeitraum waren drei Fahrzeuge in Straßenverkehrsunfälle verwickelt, wobei keine Personenschäden entstanden sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine eigenen Reparaturkosten entstanden.

Zu Frage 16:

16. Wurden im Zusammenhang mit einem Fahrzeug Ihres Ministeriums lt. Frage 1 seit Regierungsantritt Strafmandate ausgestellt (z.B. aufgrund von Verstößen gegen die StVO, Falschparken, etc.)? (Bitte um Auflistung der einzelnen Mandate inklusive Begründung und durch wen im Detail die Strafmandate getragen wurden)

Für das Ressort sind aus diesem Grund keine Kosten angefallen. Strafen werden von den jeweiligen Kraftfahrern persönlich beglichen.

Sebastian Kurz

